

# Badeordnung

für Erholungsgebiet Badeinsel-Leopoldsdorf

1. Der Zutritt von ist nur den dazu berechtigten Personen gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Öffnungszeiten: 7:00 – 21:00 Uhr
3. Eltern haften für Ihre Kinder
4. Der benützte Liegeplatz ist gereinigt zu verlassen. (Flaschen, Papier, usw. auch Zigarettenstummel sind zu entsorgen.)
5. Die Benutzung des Erholungsgebietes für gewerbliche Zwecke jeder Art, ist nur mit Sondergenehmigung der Gemeinde gestattet. (z.B. Bauchladen)
6. Die Badeteichgäste haben befugten Personen, Ihre Badeteichkarte auf Verlangen vorzuweisen.
7. Jeder Verstoß gegen diese Badeordnung wie Zutritts-Kartenmissbrauch, Beschädigung oder Verschmutzung der Anlage wird von der Gemeinde geahndet. (Sperrung der Karte, Verrechnung der Reparatur bzw. Reinigungskosten.)

## **Nicht gestattet ist:**

1. Der Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten.
2. Das Fußballspielen.
3. Die Errichtung von Feuerstellen und jedes Hantieren mit offenem Feuer.
4. Das Musizieren sowie die Benützung von mechanischen und elektronischen Musikwiedergabegeräten (ausgenommen mit Kopfhörer)
5. Das Mitnehmen von Hunden und anderen Haustieren.
6. Die Durchführung von politischen Demonstrationen oder Ansprachen und das Verteilen von Flugzetteln und Werbeschriften wie auch von Partei-Werbebeschenken.
7. Das Füttern der Fische, Enten und Schwäne.
8. Das Betreiben ferngesteuerter Geräte. (Boote, Autos, Flugzeuge usw.)